

Bürgermeisterin

Datum: 2012-04-12

---

**Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr.**  
**B-5410/2012**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Stadtverordnetenversammlung	24.04.2012

---

**Titel:**

**Haushaltsaufstellung mit Bürgerbeteiligung (Bürgerhaushalt)**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Zur Vorbereitung der Haushaltsplanung 2013 wird ein Bürgerbeteiligungsverfahren eingeführt und erprobt. Der als Anlage beigefügte Ablauf- und Terminplan soll dabei zugrunde gelegt werden. Dem noch zu bildenden Redaktionsteam wird die Befugnis eingeräumt, aus Gründen der Praktikabilität und der Effektivität abweichende oder ergänzende Regelungen zu treffen.
2. Nach der Erprobungsphase ist ein Bericht vorzulegen, in dem das Verfahren bewertet, Optimierungspotenziale aufgezeigt, Aufwand und Nutzen benannt sowie Empfehlungen für die Zukunft gegeben werden.

---

**Finanzielle Auswirkungen: [ja/nein]**

Gesamt				Produktkonto
-aufwendungen	<b>ja</b>	ca. 10.000	EUR	1110.543151

**Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:**

---

Bürgermeisterin

Stabsstelle Pressearbeit,  
Verwaltungs- und  
Kommunalservice

Leiterin Kämmerei/ Haushalt  
und Geschäftsbuchhaltung

## Erläuterung/Begründung:

Der Finanzausschuss hatte sich mehrfach intensiv mit der Einführung eines sog. Bürgerhaushalts beschäftigt. Mit diesem Instrument ist die Erwartung verbunden, mehr Bürger für städtische Belange zu interessieren und sie zu ermutigen, sich mit konkreten eigenen Vorschlägen in die Gestaltung des öffentlichen Lebens einzubringen. Durch die so initiierte Teilhabe soll die Verbundenheit zwischen der Bürgerschaft und ihrer Stadt und damit auch das Verantwortungsgefühl für das Gemeinwesen gestärkt werden. Die Bürger sind aufgrund ihrer eingereichten Vorschläge Ideengeber und aufgrund ihrer Bewertungen aller Vorschläge auch Impulsgeber. Die allein den gewählten Stadtverordneten durch das Gesetz verliehene Entscheidungskompetenz darf allerdings nicht eingeschränkt werden. Auf Drängen des Ausschusses hatte die Verwaltung zugesagt, im April 2012 einen Vorschlag zu unterbreiten. Während der Haushaltsberatungen 2012 wurde die Forderung aufgemacht, den Bürgerhaushalt für die Haushaltsplanung 2013 nutzen zu können.

Am 16. April 2012 stellte die Verwaltung ihren Vorschlag im Finanzausschuss vor. Die dort geäußerten Änderungswünsche wurden in die Power-Point-Präsentation eingearbeitet, die als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt ist. Die Folien auf den Seiten 1 bis 5 informieren über das Verfahren, die Seiten 6 bis 8 über den (ehrgeizigen) Terminplan und die Seiten 9 und 10 geben Beispiele der Öffentlichkeitsarbeit. Die Verwaltung ist sich darüber im Klaren, dass der zur Anwendung empfohlene Vorschlag nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Die Handhabung ist als lernendes Verfahren konzipiert, das aufgrund von in der Praxisphase gewonnenen Erkenntnissen kurzfristig verbessert und nachjustiert werden soll.

Der 5. Statusbericht Bürgerhaushalte in Deutschland (März 2012) gibt Auskunft darüber, dass 237 Kommunen in Deutschland erfasst sind, die sich aktiv mit Bürgerhaushaltsverfahren beschäftigen. Davon befinden sich 70 in der Einführungsphase (am 31.12.2011 existierten bundesweit 11.289 Kommunen). Auffällig ist, dass jede Kommune ihr eigenes Bürgerhaushaltsmodell entwickelt hat. Da kein verbindliches Regelwerk besteht, werden die großen Gestaltungsspielräume sehr individuell genutzt.

Der von der Luckenwalder Verwaltung unterbreitete Vorschlag orientiert sich an der Praxis in Potsdam und Blankenfelde-Mahlow. Umfangreiche Beratungsleistung kann aufgrund des überschaubaren Budgets (10.000 EUR) nicht eingekauft werden. Das vorgeschlagene Luckenwalder Verfahren muss daher mit Bordmitteln zurechtkommen. Fest steht, dass dennoch erhebliche Ressourcen gebunden werden: zum einen Freizeit der ehrenamtlich tätigen Stadtverordneten im Redaktionsteam, zum anderen Arbeitszeit und damit Lohnkosten der Verwaltungsmitarbeiter und außerdem die durch Öffentlichkeitsarbeit entstehenden Kosten. Mangels Erfahrung kann der Umfang zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden. Er wird davon abhängen, wie es gelingen wird, die Bewohner der Stadt für die neue Beteiligungsform zu interessieren und in welchem Umfang diese von dem Angebot Gebrauch machen werden.

In der Erprobungsphase soll der entstehende Aufwand nachgehalten werden und später in Relation zu der erwirkten Beteiligung gesetzt werden, um so Erkenntnisse darüber zu gewinnen, inwieweit der Luckenwalder Bürgerhaushalt der erwünschten Teilhabe dient und den Aufwand rechtfertigt.

Sébastien Gölz (Beratungsgesellschaft ZebraLog GmbH) teilte in seinem Vortrag zum Thema „Bürgerbeteiligung am Haushalt“, den er am 25. Oktober 2011 vor der Stadtverordnetenversammlung hielt, mit, dass eine einprozentige Bürgerbeteiligung am Verfahren als erfolgreich einzuschätzen ist.

Sofern die Stadtverordnetenversammlung dem Vorschlag folgt, hat sie bis 1. Maiwoche ihre vier Vertreter für das Redaktionsteam zu bestimmen.

Anlage z. BV Bürgerhaushalt